

Protokollauszug vom

08.12.2021

Departement Soziales / Departementssekretariat:

Gewährung eines zinslosen Darlehens in der Höhe von 200 000 Franken an den Verein Pflegewohngruppen Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.21.945-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

- 1. Der PWG wird zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses ein zinsloses, per 31. Dezember 2022 rückzahlbares Darlehen im Betrag von 200 000 Franken gewährt.
- 2. Das Departement Soziales wird zur Unterzeichnung des Vertrags ermächtigt.
- 3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Soziales, Departementssekretariat; Finanzkontrolle und Verein Pflegewohngruppen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Verein Pflegewohngruppen wurde Anfang März 1990 gegründet, mit dem Zweck zur Führung von dezentralen Pflegewohngruppen in Winterthur. Die Stadt hat die Pflegewohngruppe jahrelang mit einer Defizitgarantie unterstützt. Im Jahr 2003 wurde diese zur Eröffnung von weiteren Pflegewohngruppen von 450 000 Franken auf 800 000 Franken erhöht. Seit Inkrafttreten der neuen Pflegefinanzierung erfolgt die Ausrichtung von städtischen Beiträgen ausschliesslich über Gemeindebeiträge zur Restfinanzierung der Pflege. Die Stadt hat mit dem Verein Pflegewohngruppen eine Leistungsvereinbarung.

In einer Pflegewohngruppe leben in der Regel sieben bis acht Personen in einer Wohnung zusammen. Die Bewohnerinnen und Bewohner nehmen soweit als möglich an der Alltagsgestaltung teil, begleitet und unterstützt durch qualifiziertes Pflege- und Betreuungspersonal. Aktuell verfügt der Verein Pflegewohngruppen über drei Standorte in Töss, Wülflingen und Seen.

Im Jahr 2020 musste der Verein Pflegewohngruppen einen Verlust in der Höhe von rund 330 000 Franken verzeichnen, und auch für das Jahr 2021 wird mit einem Verlust in der Höhe von rund 300 000 Franken gerechnet. Weil dies bereits im Sommer 2021 absehbar war, hat sich der Verein Pflegewohngruppen entschieden, den Standort in Töss aufzugeben. Die erste Pflegewohngruppe wurde per anfangs November 2021 aufgelöst, die Schliessung der zweiten Pflegewohngruppe in Töss ist per Ende März 2022 geplant. Gleichzeitig plant der Verein Pflegewohngruppen vor dem Hintergrund der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen und der Entwicklungen in Winterthur (Eröffnung von zwei neuen stationären Pflegeeinrichtungen) eine grundlegende Überprüfung und Neuausrichtung des Angebots.

Die finanzielle Entwicklung des Vereins Pflegewohngruppen ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. So fiel der Personalaufwand unter anderem infolge lange andauernder Krankheitsabsenzen höher aus als budgetiert. Beim Sachaufwand haben vor allem Mehraufwendungen im Zusammenhang mit den Corona-Massnahmen zu einer Überschreitung des Budgets geführt. Gleichzeitig war in den vergangenen Monaten des Jahres 2021 die Bettenauslastung – wie auch in vielen anderen stationären Einrichtungen – weniger hoch als erwartet, so dass die effektiven Einnahmen geringer ausfallen werden als die budgetierten. Dies alles hat dazu geführt, dass sich die Liquidität des Vereins Pflegewohngruppen in den letzten Monaten stark reduziert hat. Weil die Lohnzahlungen im Dezember vor Eingang der Debitorenzahlungen veranlasst werden müssen, rechnet der Verein Pflegewohngruppen per Ende Jahr mit einem Liquiditätsengpass in der

Höhe von 200 000 Franken, und ersucht die Stadt um Gewährung eines Darlehens in der genannten Höhe zur Überbrückung des aktuellen Liquiditätsengpasses.

2. Gewährung Darlehen

Wie eingangs ausgeführt, besteht zwischen der Stadt und dem Verein Pflegewohngruppen seit Jahren eine enge Zusammenarbeit. Dies rechtfertigt es, den akutellen Liquiditätsengpass des Vereins mit einem städtischen Darlehen zu überbrücken, so dass der Verein den zum Teil langjährigen Mitarbeitenden die Dezemberlöhne rechtzeitig auszahlen kann. Das Darlehen ist zinslos zu gewähren und der Verein Pflegewohngruppe ist zu verpflichten, das Darlehen bis zum 31. Dezember 2022 zurückzuzahlen. Das Departement Soziales ist zu ermächtigen, einen entsprechenden Darlehensvertrag mit dem Verein zu unterzeichnen.

3. Kommunikation

Auf eine Medienmitteilung wird verzichtet.

Beilage (nicht öffentlich):

1. Entwurf Darlehensvertrag